

Teil B nach DIN 14096 für Personen ohne besondere Brandschutzaufgabe

Inhalt:

1. Aushang Brandschutzordnung Teil A „Verhalten im Brandfall“ für Amberg und Weiden
2. Brandverhütung
3. Brand- und Rauchausbreitung
4. Flucht- und Rettungswege
5. Melde- und Löscheinrichtungen
6. Verhalten im Brandfall
7. Brand melden
8. Alarmsignale und Anweisungen beachten
9. In Sicherheit bringen
10. Löschversuche unternehmen
11. Schlussbemerkungen
12. Anhang: Lagepläne der Sammelplätze für Amberg und Weiden

1. Aushang Brandschutzordnung Teil A nach DIN 14096

„Verhalten im Brandfall“ für die Standorte Amberg und Weiden.

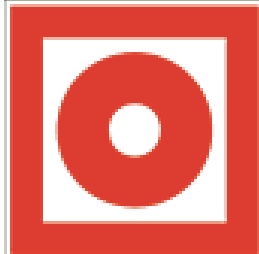
Diese Aushänge sind gut sichtbar anzubringen:

- Auf den Fluren in regelmäßigen Abständen,
- in Laboratorien und Werkstätten und
- in Aufzügen.

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Brand melden



0-112 (Feuerwehr) oder
3111 (interner Notruf Abt. Amberg)

Wer meldet?

Wo brennt es?

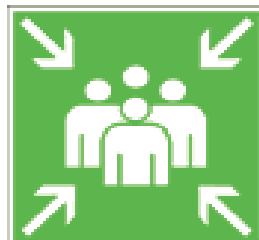
Was ist geschehen?

Wie viele Menschen in Gefahr?

Warten auf Rückfragen!

Feuermelder betätigen!

2. In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen warnen

Fenster und Türen schließen

Hilflose mitnehmen

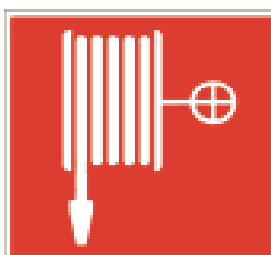
Gekennzeichnetem Fluchtweg folgen

Aufzug nicht benutzen

Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

3. Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Wandhydranten benutzen

Rauchabzüge betätigen



Brände verhüten

Nur sichere Elektrogeräte verwenden

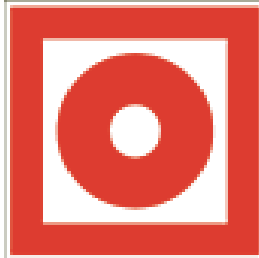
Verbote und Gebote beachten



Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Brand melden



0-112 (Feuerwehr) oder
1111 (interner Notruf Abt. Weiden)

Wer meldet?

Wo brennt es?

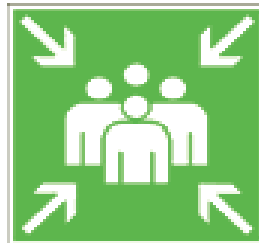
Was ist geschehen?

Wie viele Menschen in Gefahr?

Warten auf Rückfragen!

Feuermelder betätigen!

2. In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen warnen

Fenster und Türen schließen

Hilflose mitnehmen

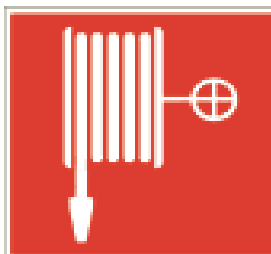
Gekennzeichnetem Fluchtweg folgen

Aufzug nicht benutzen

Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

3. Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Wandhydranten benutzen

Rauchabzüge betätigen



Brände verhüten

Nur sichere Elektrogeräte verwenden

Verbote und Gebote beachten



2. Brandverhütung

Alle Mitglieder der Hochschule

sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges rasches Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

Rauchverbot

herrscht in allen Gebäuden der Hochschule. Dies ist strikt zu befolgen.

Vor den Gebäuden, wo geraucht werden darf sind ausschließlich Aschenbecher zu benutzen. Brennende Tabakreste dürfen keinesfalls in Papierkörbe geworfen werden.

Verbote des Hantierens mit offenem Feuer

besteht in Lagerräumen für brennbare Flüssigkeiten sowie in Räumen, in denen brennbares Material wie Papier und Verpackungsmaterial gelagert wird.

Mit offenem Feuer darf nur mit Laborbrennern gemäß den Richtlinien für Laboratorien umgegangen werden.

Leicht brennbare oder explosive Stoffe

dürfen nur in dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Räumen gelagert werden. In Werkstätten oder Labors dürfen sie nur in der zum Fortgang der Arbeit unbedingt erforderlichen Menge aufbewahrt werden. Brennbare Flüssigkeiten niemals in Ausgüsse oder Toiletten schütten.

Brennbare Abfälle

nicht ansammeln, sondern zu den allgemein bekannt gemachten Entsorgungsstellen bringen. Die Deckel der Müllcontainer sind stets zu schließen.

Elektrogeräte

Elektrisch betriebene Geräte und Anlagen müssen den VDE-Bestimmungen entsprechen. Dies ist bei intakten Geräten, die das VDE-Zeichen tragen, gewährleistet.

Die Benutzung schadhafter Elektrogeräte ist verboten. Alle Mängel an elektrischen Geräten sind durch die zuständigen Werkstätten beheben zu lassen.

Die Verwendung von Tauchsiedern ist nicht zulässig.

Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass alle elektrischen Geräte (soweit sie betriebsmäßig nicht auf Dauerbetrieb geschaltet sein müssen) abgeschaltet bzw. abgesteckt sind. Fest installierte Elektrogeräte dürfen nur vom Technischen Betrieb angeschlossen werden.

Feuergefährliche Arbeiten

wie Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennarbeiten, Hantieren mit Flammen usw. dürfen außerhalb der dafür eingerichteten Werkstätten nur mit schriftlicher Genehmigung (Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten) vorgenommen werden. Hierbei sind die im Erlaubnisschein aufgeführten Sicherheitsvorkehrungen zu beachten. Der Erlaubnisschein wird beim Technischen Betrieb ausgestellt.

Kühlschränke

in denen brennbare Flüssigkeiten oder explosionsgefährliche Stoffe aufbewahrt werden, müssen explosionsgeschützt ausgeführt und als solche gekennzeichnet sein.

Medienversorgung

Schäden an Elektroanlagen oder Elektroleitungen, erkennbar durch offensichtliche Beschädigungen, Funkenbildung, Schmorgeruch, etc. sowie Schäden an Gasleitungen (Gasgeruch) sind unverzüglich mit der internen Notrufnummer

Tel.: 1111 in Weiden

bzw.

Tel.: 3111 in Amberg

zu melden. Eine Beseitigung dieser Schäden darf nur durch Fachkräfte erfolgen.

3. Brand- und Rauchausbreitung

Brandschutztore

befinden sich am **Standort Amberg** im Flur des Maschinenhallenbereichs Gebäude MB/UT, sie stehen im Normalfall offen und schließen im Brandfall.

Der Schließbereich dieser Tore darf nicht durch Gegenstände oder Fahrzeuge verstellt werden. Die geschlossenen Tore können im Fluchtfall von Hand geöffnet werden, schließen dann aber wieder selbsttätig.

Rauchschtüren

befinden sich üblicherweise auf den Fluren und bei den Treppenhäusern und dürfen nicht verkeilt oder anderweitig festgestellt werden.

Rauchabzugseinrichtungen

finden sich in verschiedenen Treppenhäusern und in Hörsälen. Sie ermöglichen es, dass im Brandfall der Rauch abziehen kann. Die Lüftungsöffnungen sind im Normalfall geschlossen und werden im Brandfall geöffnet. Eine Zweckentfremdung dieser Einrichtungen (z. B. zu Lüftungszwecken) ist unzulässig.

Jeder

ist verpflichtet, z.B. Keile aus Brandschutztoren und Rauchschtüren oder Gegenstände aus deren Schließweg zu entfernen. Schäden an den vorgenannten Einrichtungen sind unverzüglich dem Technischen Betrieb zu melden.

4. Flucht- und Rettungswege

Zu- und Ausgänge, Durchfahrten, Durchgänge, Treppenträume, Flure und Verkehrswege,

die bei einem Brand als Rettungswege und als Angriffswege für die Feuerwehr dienen können, sind freizuhalten. Hier darf kein brennbares Material gelagert werden.

Fluchtwege, Treppen und Verkehrswege in Gebäuden und im Freien müssen ständig in voller Breite freigehalten werden.

Notausgänge

müssen sich während der Anwesenheit von Personen von innen ohne Hilfsmittel öffnen lassen.

Anfahrtswege und Aufstellungsflächen für die Feuerwehr

sind unbedingt freizuhalten (Haltverbotschild mit Hinweis auf § 22 VVB).

Sicherheitsschilder

wie Brandschutz-, Rettungs- und Erste-Hilfe-Einrichtungs-Zeichen sowie aushängende „Flucht- und Rettungspläne“, die den Verlauf der Rettungswege sowie sämtliche Feuerlöscher- und Meldemöglichkeiten zeigen, dürfen nicht verdeckt und/oder zugestellt werden.

Jeder

hat die Pflicht, sich die Flucht- und Rettungswege seines Arbeitsbereiches einzuprägen. Fahrzeuge, die in Anfahrtszonen für die Feuerwehr parken, werden auf Kosten des Halters abgeschleppt.

5. Melde- und Löscheinrichtungen

Die Brandmeldeanlage

besteht aus Druckknopfmeldern und automatischen Meldern und ist direkt an das Meldernetz der Feuerwehr angeschlossen.

Druckknopfmelder

befinden sich in oder vor den Treppenhäusern und auf den Fluren.

Handfeuerlöscher

in den Fluren und Treppenhäusern sind für die jeweiligen Bereiche passenden Feuerlöscher angebracht. In Labors, bei elektrischen Anlagen und in Bereichen mit teuren elektronischen Geräten sind CO₂ Löscher vorhanden.

Notduschen

zum Löschen von Kleiderbränden befinden sich in den Laborbereichen.

Wandhydranten

mit Schlauchanschluss zum Löschen durch jedermann, befinden sich am **Standort Amberg** im Flur des Maschinenhallenbereichs Gebäude MB/UT und in der Bibliothek im Thekenbereich.

Sprinkler

sind ortsfeste, selbsttätige Löschanlagen im Gebäude MB/UT.
Sprinklerbereiche sind durch an der Decke befindliche Sprinklerköpfe erkennbar.

Überflurhydranten und Unterflurhydranten

im Freigelände sind für die Löschwasserversorgung der Feuerwehr vorgesehen.

Alle Personen

sind verpflichtet, sich mit Lage und Funktion der in seinem Arbeitsbereich befindlichen Druckknopfmelder und Löscheinrichtungen vertraut zu machen. Alle haben dafür Sorge zu tragen, dass diese Standorte nicht verstellt werden und Brandschutzeinrichtungen leicht zugänglich sind. Der Austausch benutzter oder defekter Feuerlöscher ist dem Technischen Betrieb, ebenso wie das Fehlen von Feuerlöschern unverzüglich zu melden.

6. Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren, unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen.

Allen Personen ist im Bedarfsfall Hilfe zu leisten.

Den Anordnungen des Lehrpersonals, der Evakuierungshelfern und der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

Zu beachten ist unter Punkt 1 der Aushang Teil A „Verhalten im Brandfall“.

7. Brandmeldung

Die Brandmeldung ist durch Einschlagen des Abdeckglases und Betätigen des nächsten Feuermelders vorzunehmen. Die Feuerwehr erhält den Alarm direkt und wird über das Brandführungssystem direkt zum Meldeort geführt.

Daher ist immer zuerst der nächstgelegene Feuermelder zu drücken. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Feuerwehr unter der Notrufnummer **0-112** zu alarmieren und anschließend die interne Notrufnummer

Tel.: 1111 in Weiden

bzw.

Tel.:3111 in Amberg zu wählen.

Näheres zum Brandgeschehen ist mitzuteilen.

- 1. Wer meldet?**
- 2. Wo brennt es?**
- 3. Was ist geschehen?**
- 4. Wie viele Menschen in Gefahr?**
- 5. Warten auf Rückfragen!**

8. Alarmsignale und Anweisungen beachten

Bei Auslösung der Brandmeldeanlage ertönt im gesamten Gebäude ein schriller Alarmton.

9. In Sicherheit bringen

Ruhe bewahren, Panik vermeiden. Klären, ob Menschenleben in Gefahr sind.

Von Feuer oder Rauch bedrohte Personen sind ohne Eigengefährdung aus der Gefahrenzone zu bringen. Im Gebäude MB/UT besteht die Möglichkeit, sowohl entlang der innerhalb des Gebäudes verlaufenden Fluchtwege wie auch über die vor den Fenstern befindlichen Fluchtbalkone bzw. Dachterrassen in Sicherheit zu gelangen.

Bei Räumungsmaßnahmen prüfen, ob keine Personen zurückgeblieben sind (z. B. in WC's und Nebenräumen).

Vorsicht beim Öffnen von Türen zu Räumen in denen ein Brand vermutet wird. Die Türen sind hierbei vorsichtig nur einen Spalt breit zu öffnen, wobei hinter dem Türblatt oder Türrahmen in Deckung zu gehen ist.

Von Feuer und Rauch eingeschlossene Personen sollen Türen schließen, Schlüssellöcher und Ritzen evtl. mit Stoff oder Papier verstopfen und sich am Fenster bemerkbar machen.

Nicht aus dem Fenster springen!

Aufzüge nicht benützen, da bei Brandrauch die Aufzugstüren nicht mehr schließen und mit einem Stromausfall zu rechnen ist!

Beim Verlassen von gefährdeten Räumen Türen und Fenster schließen –Türen nicht verschließen. Gegebenenfalls sind Notausschalter und Gasabsperrentile zu betätigen.

Die Hauptgefahr geht im Brandfall vom Brandrauch durch seine giftige, ätzende oder erstickende Wirkung aus. Deshalb sind beim Verlassen von Gefahrenbereichen unbedingt die Türen und Fenster zu schließen – Türen nicht verschließen-, um weitere Verrauchung zu vermeiden. In verrauchten Bereichen gebückt gehen oder kriechen, da in Bodennähe meist noch atembare Luft ist.

Die Lehrpersonen und die Evakuierungshelfer/innen organisieren vor Ort die Gebäuderäumung und vergewissern sich, dass niemand zurückbleibt.
Die festgelegten Sammelplätze (siehe Anlage Sammelplätze) sind aufzusuchen.
Am Sammelplatz muss so früh wie möglich die Anwesenheit aller kontrolliert werden.
Fehlende Personen und deren möglicher Aufenthaltsort im Gebäude sind der Feuerwehr umgehend mitzuteilen.

10. Löschversuche unternehmen

Hier gilt als oberster Grundsatz: Menschenrettung vor Rettung von Sachgütern.

Die Löschversuche sind ohne Eigengefährdung vorzunehmen. Bis zum Eintreffen der Feuerwehr Brand mit allen vorhandenen Mitteln bekämpfen.

Handfeuerlöscher sind erst am Brandherd in Betrieb zu setzen. Nach Möglichkeit soll mit mehreren Handfeuerlöschern gleichzeitig vorgegangen werden.

Gebückt vorgehen (Schutz vor Hitze und Rauch). Von vorne nach hinten und von unten nach oben löschen.

Brände ruhender Flüssigkeiten nicht mit vollem Strahl auseinandertreiben.

Personen mit brennenden Kleidern nicht fortlaufen lassen. Sie sind in Mäntel, Jacken, Decken, Tücher o. ä. zu hüllen und auf dem Boden zu wälzen. Handfeuerlöscher (Wasser, ggf. Pulver) können zum Ablöschen genutzt werden. In Laborbereichen ist die Notdusche zum Löschen von Personen die beste Methode.

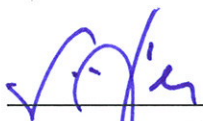
Eingesetzte Handfeuerlöscher nicht wieder an ihren Standort zurückbringen, sondern durch den Technischen Betrieb austauschen lassen.

11. Schlussbemerkungen


Diese Brandschutzordnung gilt für alle Personen, die in der Hochschule Amberg-Weiden in irgendeiner Form tätig sind und - mit Einschränkungen - auch für Besucher.

Zur Information der Mitarbeiter bietet der Technische Betrieb den Laborverantwortlichen Unterstützung an. Die Brandschutzordnung wird im HAW Prozess-Portal bereitgestellt.

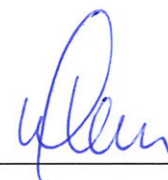
Amberg, den 19.08.2011



Der Präsident

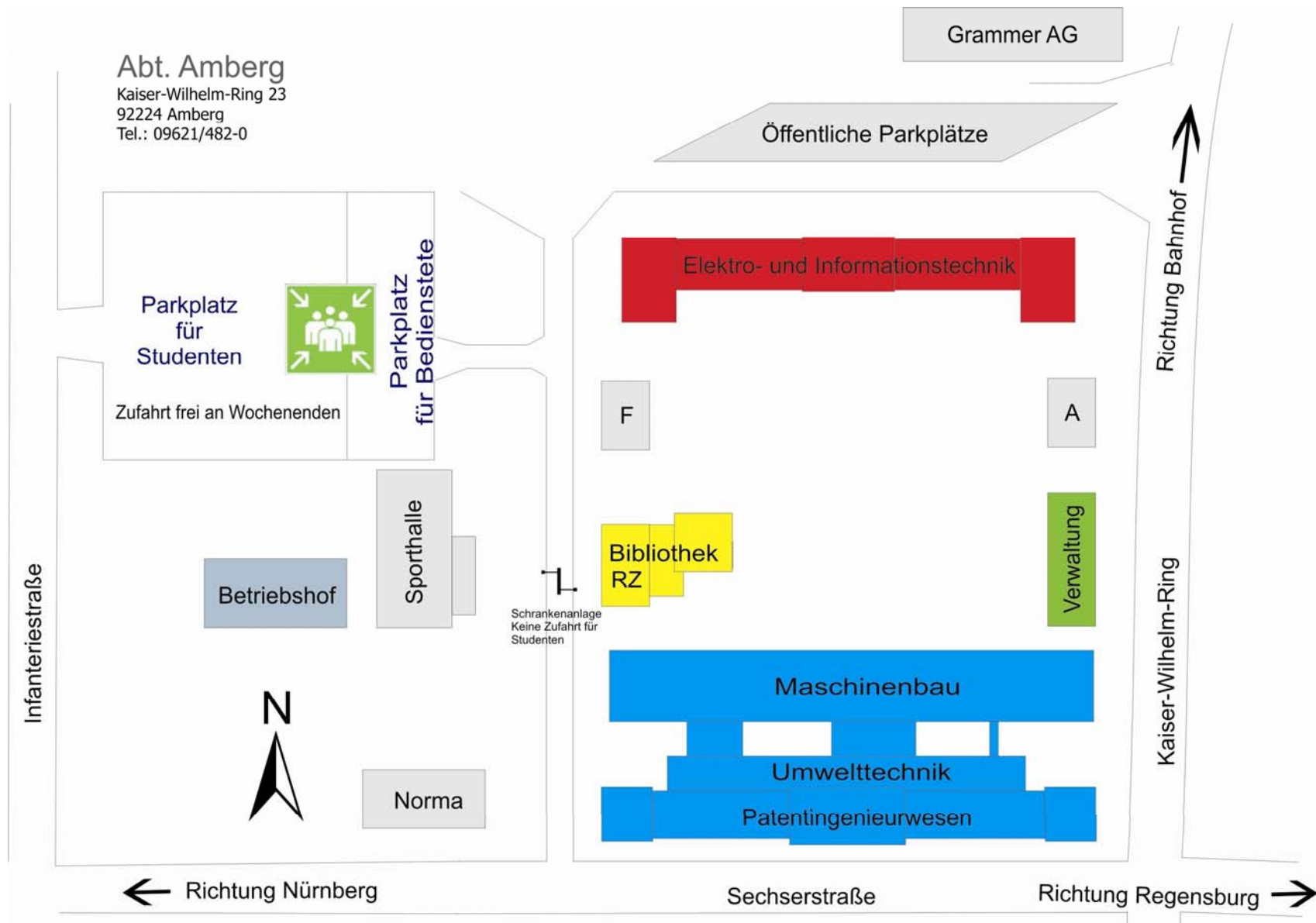


Der Personalrat



Der Kanzler

12. Anhang: Lageplan der Sammelplätze für Amberg und Weiden



Abt. Weiden
Hetzenrichter Weg 15
92637 Weiden
Tel.: 0961/382-0

